

1. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Nutzung des Angebots der Betreuten Grundschule
an der Öömrang Skuul in Nebel
vom 02.06.2022

Aufgrund des § 24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1 Abs. 2, 2 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in den jeweils geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 02.06.2022 folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Nutzung des Angebots der Betreuten Grundschule an der Öömrang Skuul in Nebel vom 21.06.2017 wird wie folgt geändert:

Der § 3 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Betreute Grundschule findet während der Schulzeit montags bis donnerstags von 07.00 bis 08.00 Uhr und von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 07.00 bis 08.00 Uhr und von 12.00 bis 14.30 Uhr außerhalb des Unterrichts statt. Die zur Auswahl stehenden Betreuungsmodule sind:

Tägliche Teilnahme von 07.00 – 08.00 Uhr
Tägliche Teilnahme von 12.00 – 14.30 Uhr
Tägliche Teilnahme von 12.00 – 16.00 Uhr (freitags bis 14.30 Uhr)

Teilnahme an einem oder mehreren festen Wochentagen von 07.00 – 08.00 Uhr
Teilnahme an einem oder mehreren festen Wochentagen von 12.00 – 14.30 Uhr
Teilnahme an einem oder mehreren festen Wochentagen von 12.00 – 16.00 Uhr

Der § 3 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Während der Ferien für die allgemein bildenden Schulen in Schleswig-Holstein und an beweglichen Ferientagen bleibt die Betreute Grundschule grundsätzlich geschlossen. In den Sommerferien 2022 wird in der vorletzten und letzten Ferienwoche eine Ferienbetreuung von montags bis freitags von 08.00 – 12.00 Uhr angeboten. In den Herbstferien 2022 wird in der letzten Ferienwoche eine Ferienbetreuung von montags bis freitags von 08.00 – 12.00 Uhr angeboten. Weitere Sonderregelungen sind bei besonderem Bedarf zulässig. Die Entscheidung hierüber trifft der Schulträger in Absprache mit der Schulleitung.

Der § 4 wird um folgenden Absatz 4 erweitert:

Verbindliche Anmeldungen für die Ferienbetreuung in den Sommer- und Herbstferien 2022 nach § 3 Absatz 2 dieser Satzung sind über die Betreute Grundschule beim Amt Föhr-Amrum abzugeben. Die Anmeldung hat schriftlich durch den oder die Erziehungsberechtigte/n zu erfolgen und ist nur wochenweise möglich. Über die Aufnahme entscheidet der Schulträger. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an der Ferienbetreuung der Betreuten Grundschule besteht nicht.

Artikel II

Die 1. Nachtragssatzung tritt am 01.07.2022 in Kraft.

Wyk auf Föhr, den 02.06.2022

Christian Stemmer
Amtdirektor